



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: 031-3/2015-01/5

Wängle, am 01.03.2017

Kundmachung Bebauungsplan neu:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seiner Sitzung vom 21.12.2016 unter Tagesordnungspunkt 5 die Neuerlassung des von Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfs (Plan Nr. RWä-16008-01 vom 19.11.2016) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1738, 1741 und 1788 KG Wängle gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat:

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am: 01.03.2017

Abgenommen am: